

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0565/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20 - Finanzverwaltung	Datum 30.03.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.04.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	29.04.2010
Stadtrat	Entscheidung	05.05.2010

Betreff:

Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO - Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, April 2010
Stadtverwaltung
In Vertretung

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, April 2010
Stadtverwaltung

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügten Listen über die im Haushaltsjahr 2009 und 2010 geleisteten Zuwendungen/Sponsoringleistungen werden zur Kenntnis genommen.

Bei den Zuwendungen/Sponsoringleistungen mit den laufenden Nummern **0036/2009** aus 2009 und **0004/2010, 0006/2010, 0009/2010, 0013/2010** und **0024/2010** aus 2010 wird um Zustimmung gebeten.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

1. Sachverhalt

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung für die Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DR Sponsoring und Spenden) vom 01.09.2008 haben die Dezernate weitere Spendenmeldungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr und dem laufenden Haushaltsjahr vorgelegt. Diese Spendenmeldungen wurden am 07.04.2010 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kenntnisnahme zugesandt. Beanstandungen von dort liegen bisher noch nicht vor. Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

2. Lösung

Die vorgelegten Listen aus 2009 und 2010 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme folgender Spenden-/ Sponsoringbeträge **0036/2009** aus 2009 und **0004/2010, 0006/2010, 0009/2010, 0013/2010** und **0024/2010** aus 2010 wird zugestimmt.

3. Alternativen

Keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Keine